

1726 April 15

Fürstl. Archiv Rheda: Urk. Herzebrock

H. 830. 1826.

Arnd Markman in Erbschaft Crämerer, Eheleute,
 jetziger Vorkäufer des Crämerer Theils an Kirch-
 Hofe, sollen die Erlaubnis vom hiesigen Gericht
 Herzebrock an Theil des alten auf demselben gewesenen
 Backofens seinen Kindern zu erlangen. Er wird ver-
 balten darauf sein, dinsten Anfang zu machen, für-
 was bestimmt, es sei demselben mit sein eigenem
 Pausen so Kleines mit andern Erlaubnis zum Beweise
 nicht weniger in jährlicher in Klagenzeiten zwei Tage
 Ende sein solle.
 Herzebrock, 1726, den 15. April.
 Unterzeichnet: Arnd Crämer.

in fine die King den Proceß des Hofes unter-
 richtliche Erlaubnis, vom hiesigen Tag.
 Unterzeichnet: August Harwick, Proc. in Solde.

Papier, orig. Litzgebr.

Quelle: Paulg. Archiv in Rheda.